



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/05082**
Datum: 03.04.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.04.2019	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Gernot Nette AfD zur Kostenpauschale welche die Stadt Halle, pro Flüchtling, erhält.

In meiner Anfrage VI/2019/04787 vom 30.01.2019 antwortete die Verwaltung unter Punkt 2 Die Fallpauschale beträgt gemäß § 2 Abs. 2 AufnG 12.500,00 € pro zugewiesener Person und Jahr. In Punkt 3 antwortete sie: „Die Fallpauschale ist auskömmlich.“

1. Welchem durchschnittlichen Kosten pro Flüchtling und Jahr stellen Sie zum Vergleich der Fallpauschale gegenüber?
2. Wie berechneten Sie diese Durchschnittskosten?
3. Welche statistischen Werte lagen dem zugrunde?

gez. Gernot Nette
Stadtrat



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Finanzen und Personal

10. April 2019

Sitzung des Stadtrates am 27.03.2019

Anfrage des Stadtrates Gernot Nette AfD zur Kostenpauschale welche die Stadt Halle, pro Flüchtling, erhält.

TOP: 10.34

Antwort der Verwaltung:

Gemäß § 2 Abs. 2 Aufnahmegesetz (AufnG) gilt folgender Wortlaut: „Die Kosten für die Aufnahme, ohne Berücksichtigung der Personalkosten der Verwaltung, werden auf der Grundlage einheitlicher Kriterien nach Anhörung der kommunalen Spitzenverbände durch das für Ausländer-, Asyl- und Vertriebenenwesen zuständige Ministerium ermittelt. Die Pauschale ist jährlich bis zum 31. März zu überprüfen und neu festzusetzen.“

1. Welchem durchschnittlichen Kosten pro Flüchtling und Jahr stellen Sie zum Vergleich der Fallpauschale gegenüber?

Siehe Frage 2

2. Wie berechneten Sie diese Durchschnittskosten?

Kriterien sind alle Aufwendungen der jeweiligen Kommune für die Unterbringung, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, soziale Beratung sowie Personalkosten (ohne Leistungssachbearbeiter Asyl) und Sachkosten der Verwaltung. Sie werden mit der Anzahl der Asylbewerber je Quartal dividiert um die durchschnittlichen Kosten je Asylbewerber p.a. zu erhalten. Zusammengefasst für alle Kommunen in Sachsen-Anhalt bildet das Ergebnis die durchschnittliche Landespauschale von derzeit 12.500 € p.a.

Die Aufwendungen pro Jahr je Flüchtling lagen im Jahr 2017 bei 11.134 €. Für 2018 ist die Revision durch das Land noch nicht abgeschlossen.

Es wird in diesem Zusammenhang auf die Informationsvorlage VI/2019/05029 verwiesen.

3. Welche statistischen Werte lagen dem zugrunde?

Der Ermittlung liegen jährlich in allen Kommunen die tatsächliche Anzahl der Asylbewerber abzüglich einer Revision durch das Land und die tatsächlich angefallenen Kosten im Haushaltsjahr zugrunde.

Egbert Geier
Bürgermeister

